

**Praktika
bei den Institutionen und Einrichtungen
der Europäischen Union**

Inhaltsverzeichnis

Praktika bei...

- **Den Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union**
 - Das Europäische Parlament S. 3
 - Die Europäische Kommission S. 5
 - Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) S. 5
 - Der Rat der Europäischen Union S.6
 - Der Ausschuss der Regionen S. 7
 - Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss S. 8
 - Der Europäische Bürgerbeauftragte S. 9
 - Der Europäische Datenschutzbeauftragte S. 9
 - Der Europäische Gerichtshof S. 10
 - Der Europäische Rechnungshof S. 10
 - Die Europäische Zentralbank (EZB) S. 10
 - Die Europäische Investitionsbank (EIB) S. 11
 - Die Vertretungen der Europäischen Kommission S. 11
- **Anderen Einrichtungen mit direktem Bezug zur Europäischen Union**
 - Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik bei der EU S. 13
 - Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union S. 13

Praktika bei den Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union

Sämtliche Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union bieten Praktika für europäische Bürger/innen, teilweise auch für Staatsangehörige der Kandidatenländer und anderer Staaten, an. In erster Linie sollen diese Praktika den Bürger/innen einen Einblick in die Arbeit und Funktionsweise der Europäischen Union gewähren. Zudem eröffnen Praktika bei den europäischen Institutionen die Möglichkeit, wichtige Berufserfahrung in einem multikulturellen und internationalen Umfeld zu sammeln. Im Nachfolgenden werden die Voraussetzungen für Bewerbungen bei den einzelnen Institutionen und Einrichtungen dargelegt. Zusätzlich finden sich Informationen zu wichtigen praktischen Details wie z.B. den Bewerbungsfristen, der Praktikumsdauer und dem Praktikumsentgelt.

1) Europäisches Parlament

Um zur beruflichen Weiterbildung der Bürger/innen beizutragen und ihnen einen Einblick in seine Tätigkeit zu geben, bietet das Europäische Parlament verschiedene Arten von Praktika an. Für sämtliche Arten von Praktika gelten die folgenden Voraussetzungen: Bewerber/innen

- müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Kandidatenlandes für den Beitritt zur Europäischen Union besitzen
- müssen zu Beginn des Praktikums mind. 18 Jahre alt sein
- dürfen zuvor keiner mehr als vierwöchigen vergüteten Beschäftigung bei einer Institution oder Einrichtung der Europäischen Union nachgegangen sind.

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/007cecd1cc/Praktika.html>

➤ Praktika für Hochschulabsolventen

Das Europäische Parlament bietet Hochschulabsolventinnen und -absolventen zwei Mal jährlich die Möglichkeit eines fünfmonatigen bezahlten Praktikums allgemeiner Ausrichtung oder mit der Ausrichtung Journalismus. Gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union werden vorausgesetzt. Bewerber/innen für ein Praktikum mit der Ausrichtung Journalismus müssen ihre fachliche Eignung außerdem durch entsprechende Veröffentlichungen, durch die Mitgliedschaft in einem Journalistenverband eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder durch eine journalistische Ausbildung nachweisen.

Bewerbungsfristen:

Für Praktika von März bis Juli: 15. August bis 15. Oktober des vorhergehenden Jahres

Für Praktika von Oktober bis Februar: 15. März bis 15. Mai des vorhergehenden Jahres

➤ Ausbildungspraktika

Das Europäische Parlament bietet ein- bis viermonatige Ausbildungspraktika an. Bewerber/innen müssen über einen der allgemeinen Hochschulreife entsprechenden Schulabschluss verfügen oder eine weiterführende oder fachliche Ausbildung auf entsprechendem Niveau beendet haben. Ausbildungspraktika richten sich vor allem an junge Menschen, die im Rahmen ihrer Ausbildung oder für den Zugang zu einem Beruf ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen. Eine entsprechende Bescheinigung muss vorgelegt werden.

Bewerbungsfristen:

Freiwillige Ausbildungspraktika

Bewerbungszeitraum	Beginn des Praktikums
1. August bis 1. Oktober	1. Januar
1. Dezember bis 1. Februar	1. Mai
1. April bis 1. Juni	1. September

Obligatorische Ausbildungspraktika

Bewerbungsfrist	Beginn des Praktikums
1. Oktober	1. Januar und 30. April
1. Februar	1. Mai und 31. August
1. Juni	1. September und 31. Dezember

➤ Praktika für Menschen mit Behinderung

Das Europäische Parlament ermutigt Frauen und Männer mit Behinderungen, sich für seine Praktikantenprogramme zu bewerben. Die fünfmonatigen Praktika stehen sowohl Menschen mit Hochschulausbildung als auch Menschen, die über Qualifikationen unterhalb des Hochschulniveaus verfügen, offen. Gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union werden vorausgesetzt. Ein Nachweis über die vorliegende Behinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Bewerbungsfristen:

Bewerbungszeitraum	Beginn des Praktikums
15. August bis 15. Oktober	1. März
15. März bis 15. Mai	1. Oktober

➤ Übersetzungspraktika für Hochschulabsolventen

Das Europäische Parlament bietet Hochschulabsolventinnen und -absolventen vier Mal jährlich die Möglichkeit eines dreimonatigen bezahlten Übersetzungspraktikums in Luxemburg an. Das monatliche Stipendium beläuft sich im Jahr 2014 auf 1.223,26 EUR. Bewerber/innen müssen ein Hochschulstudium von mindestens drei Jahren beendet haben. Zusätzlich zu einer Amtssprache der Europäischen Union oder einer Amtssprache eines Kandidatenlandes für den Beitritt zur Europäischen Union müssen Bewerber/innen zwei weitere Amtssprachen der Europäischen Union fließend beherrschen.

Bewerbungsfristen:

Bewerbungsfrist	Beginn des Praktikums
1. Januar	15. Juni bis 15. August
1. April	15. September bis 15. November
1. Juli	15. Dezember bis 15. Februar
1. Oktober	15. März bis 15. Mai

➤ **Ausbildungspraktika in der Übersetzung**

Bewerber/innen, die über einen der allgemeinen Hochschulreife entsprechenden Schulabschluss verfügen oder eine weiterführende oder fachliche Ausbildung auf entsprechendem Niveau beendet haben, können beim Europäischen Parlament ein Ausbildungspraktikum absolvieren. Die ein- bis dreimonatigen Übersetzungspraktika werden in Luxemburg angeboten. Bewerber/innen müssen eine Amtssprache der Europäischen Union oder eine Amtssprache eines Kandidatenlandes fließend beherrschen. Zudem müssen gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der Europäischen Union nachgewiesen werden.

Bewerbungsfristen:

Bewerbungsfrist	Beginn des Praktikums
1. Januar	15. Juni bis 15. August
1. April	15. September bis 15. November
1. Juli	15. Dezember bis 15. Februar
1. Oktober	15. März bis 15. Mai

2) Europäische Kommission

Die Europäische Kommission bietet zwei Mal jährlich bezahlte fünfmonatige Praktika an. Die Praktika können einen Einblick in die unterschiedlichsten Themenbereiche bieten: Je nachdem, welcher Dienststelle man zugewiesen wird, beschäftigt man sich mit Themen wie Umweltpolitik, Wettbewerbsrecht oder Entwicklungspolitik. Beginn der Praktika ist jeweils am 1. März oder 1. Oktober. Pro Jahr werden etwa 1.400 Praktikumsplätze vergeben. Das Praktikum wird mit ca. 1000 Euro monatlich vergütet

Das Praktikantenprogramm der Europäischen Kommission steht Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus der ganzen Welt offen. Voraussetzung ist jedoch, dass der/die Bewerber/in zum Zeitpunkt der Bewerbung ein mindestens dreijähriges Studium mit einem offiziellen akademischen Grad abgeschlossen hat. Weiterhin sollten Bewerber/innen über sehr gute Englisch-, Französisch- oder Deutschkenntnisse verfügen. Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten müssen zudem sehr gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache der Europäischen Union nachweisen. Nicht bewerben können sich Personen, die bereits einer mehr als sechswöchigen Beschäftigung bei einer Institution oder Einrichtung der EU nachgegangen sind.

Bewerbungsfristen:

Für Praktika von März bis Juli 2015: 15. Juli 2014 bis 29. August 2014

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/stages/index_de.htm

3) Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und die Europäische Kommission bieten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mind. einem Master-Abschluss gemeinsam ein Praktikantenprogramm an.

Der Mitarbeiterstab des EAD besteht sowohl aus Angestellten des EAD als auch aus Angestellten der Europäischen Kommission, sofern dies für die Implementierung von EU-Politiken erforderlich ist. Der gesamte Mitarbeiterstab untersteht dem/der Leiter/in der jeweiligen EU-Botschaft. Praktikantinnen und Praktikanten werden sowohl in den Sparten, die dem EAD unterstehen

(politische und informatorische Belange, Pressekontakte) als auch in den Sparten, die der Kommission unterstehen (Handel, wirtschaftliche Fragen etc.), eingesetzt.

Im Jahr 2014 haben die Europäische Kommission und der EAD jeweils 28 Praktikumsplätze an je eine/n Bürger/in der 28 Mitgliedsstaaten vergeben. Die Dauer der Praktika beträgt neun Monate mit Option auf eine Verlängerung um weitere neun Monate. Monatlich wird ein Grundentgelt in Höhe von 1.300 Euro gezahlt. Weiterhin wird ein Beitrag zu den Unterbringungskosten in Höhe von 1.000 Euro sowie eine Härte- und Gefahrenezulage, deren Höhe mit dem jeweiligen Einsatzland variiert, gezahlt. Insgesamt erhalten Praktikantinnen und Praktikanten so monatlich 2.300 bis 3.000 Euro. Zusätzlich werden finanzielle Zuschüsse für die Reisekosten, die Versicherungskosten u.Ä. geleistet.

Eine Vorauswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten wird von den einzelnen Mitgliedsstaaten getroffen. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen gelten an dieser Stelle bereits strenge Auswahlkriterien. Bewerber/innen müssen

- mind. über einen Master-Abschluss verfügen
- Auslandsaufenthalte (Studienaufenthalte/Praktika) absolviert haben
- mind. zwei bis max. vier Jahre Berufserfahrung nachweisen
- im Rahmen von Studium oder Beruf erworbene berufsbezogene Kenntnisse nachweisen (Kenntnisse der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik für Bewerbungen im EAD-Bereich oder Kenntnisse der internationalen Entwicklungszusammenarbeit für Bewerbungen in den Bereichen der Kommission)

Anschließend führen der EAD und die Europäische Kommission parallel ihren jeweiligen Auswahlprozess durch. In der Bewerbungsrunde 2014 endete die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bei den jeweiligen Mitgliedsstaaten am 3. März. Deutsche Bewerber/innen richten ihre Bewerbung an das Büro Führungskräfte zu internationalen Organisationen (BFIO). Nachdem die Mitgliedsstaaten eine Vorauswahl getroffen hatten, trafen die Kommission und der EAD im Mai eine endgültige Auswahl. Es ist damit zu rechnen, dass die Fristen künftiger Bewerbungsrunden sich an den diesjährigen Terminen orientieren werden.

Weitere Informationen: http://eeas.europa.eu/jobs/delegations/junior-professional-delegations/index_en.htm

4) Rat der Europäischen Union

Das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union bietet verschiedene Arten von Praktika an. Für sämtliche Praktika gelten die folgenden Voraussetzungen: Bewerber/innen

- müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats oder eines Kandidatenlandes, das die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union abgeschlossen hat, besitzen
- aus Ländern, die sich noch in Beitrittsverhandlungen mit der EU befinden, stehen ausschließlich die Praktika für nationale Beamte offen.
- sollten einen ersten Hochschulabschluss in einer der folgenden Studienrichtungen erworben haben: Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, internationale Beziehungen, europäische Studien, Wirtschaftswissenschaften, Übersetzen, Personalverwaltung, Kommunikation, Bildung, Computerwissenschaft, grafische Gestaltung, Multimedia, Agrartechnologie, Bioverfahrenstechnik, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Energiemanagement, Umwelt, Luft- und Raumfahrttechnik.
- müssen gründliche Kenntnisse einer der Hauptarbeitssprachen des Generalsekretariats (Englisch und Französisch) besitzen
- dürfen zuvor noch keiner mehr als achtwöchigen bezahlten oder unbezahlten Beschäftigung bei einer Einrichtung oder Institution der Europäischen Union nachgegangen sein

Weitere Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/council/traineeships-at-the-gsc?lang=de>

➤ **Bezahlte Praktika**

Das Generalsekretariat bietet Studierenden, die ein erstes Hochschulstudium abgeschlossen haben, zwei Mal jährlich fünfmonatige bezahlte Praktika an. Die Praktika werden in den folgenden Zeiträumen angeboten: 1. Februar bis 30. Juni sowie 1. September bis 31. Januar. Bewerbungen müssen zwischen dem 1. Juni und dem 31. August des vorangehenden Jahres eingereicht werden.

➤ **Unbezahlte obligatorische Praktika**

Das Generalsekretariat bietet Hochschulstudentinnen und -studenten im dritten, vierten oder fünften Studienjahr, die ein Praktikum als obligatorischen Bestandteil ihres Studiums absolvieren müssen, fünfmonatige Praktika an. Die Praktika werden in den folgenden beiden Zeiträumen angeboten: 1. Februar bis 30. Juni sowie 1. September bis 31. Januar. Für den erstgenannten Praktikumszeitraum ist die Bewerbung bis zum 1. Oktober des vorangehenden Jahres einzureichen, für den letztgenannten Zeitraum muss die Bewerbung bis zum 1. April des laufenden Jahres vorliegen.

➤ **Praktika für nationale Beamte**

Diese Art von Praktika richtet sich an Beamtinnen und Beamte aus den Ministerien, den Zentral- und Regionalbehörden und dem auswärtigen Dienst der EU-Mitgliedstaaten oder eines Beitrittslandes. Nationale Beamtinnen und Beamte, die ein Praktikum beim Generalsekretariat absolvieren, werden von ihrer nationalen Verwaltung angestellt und bezahlt.

5) Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen bietet verschiedene Arten von Praktika für Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie nationale Beamtinnen und Beamte an. Für alle Praktika gelten die folgenden Voraussetzungen: Bewerber/innen

- müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats oder eines Kandidatenlandes für den Beitritt zur Europäischen Union besitzen
- sollten einen ersten Hochschulabschluss erworben haben
- müssen gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen sowie zufriedenstellende Kenntnisse einer der Hauptarbeitssprachen der Europäischen Union (Englisch und Französisch) nachweisen
- dürfen zuvor keiner mehr als achtwöchigen bezahlten oder unbezahlten Beschäftigung bei einer Einrichtung oder Institution der Europäischen Union nachgegangen sein

Weitere Informationen: <http://cor.europa.eu/de/about/traineeships/Pages/traineeships.aspx>

➤ **Praktika für Hochschulabsolventinnen und -absolventen**

Zwei Mal jährlich bietet der Ausschuss der Regionen fünfmonatige bezahlte Praktika an. Die Praktika werden in den folgenden Zeiträumen angeboten: 16. Februar bis 15. Juni sowie 16. September bis 15. Februar. Bewerbungen für ein Praktikum im Frühjahr/Sommer müssen zwischen dem 1. April und dem 30. September des vorangehenden Jahres eingereicht werden, Bewerbungen für den Herbst/Winter zwischen dem 1. Oktober und 31. März desselben Jahres. Das monatliche Entgelt entspricht 25% des Lohnes eines Mitarbeiters der Besoldungsgruppe AD5.

➤ Kurze Studienbesuche

Studierenden, die mind. über einen Bachelor-Abschluss verfügen, bietet der Ausschuss der Regionen die Möglichkeit eines ein- bis viermonatigen Studienaufenthalts. Voraussetzung für einen solchen Studienaufenthalt ist, dass dieser nachweisbaren Forschungszwecken dient und von direktem Interesse für den Ausschuss ist. Alle anfallenden Kosten sind von dem/der Studierenden selbst zu tragen.

➤ Abordnungsprogramm für nationale Beamte/Beamtinnen

Im Rahmen des Abordnungsprogramms können nationale, regionale und lokale Beamtinnen und Beamte ein ein- bis viermonatiges Praktikum beim Ausschuss der Regionen absolvieren. Solche Praktika dienen zwei übergeordneten Zielen: Einerseits sollen auf diese Weise die Erfahrungen und das Wissen von lokalen, regionalen und nationalen Akteuren in die Arbeit des Ausschusses eingebracht werden. Andererseits sollen die in die Arbeit des Ausschusses gewonnenen Einblicke an die nationale, regionale oder lokale Ebene weitergegeben werden.

6) Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bietet zwei verschiedene Arten von Praktika an: Langzeit- und Kurzzeitpraktika. In beiden Fällen gelten die folgenden Grundvoraussetzungen: Bewerber/innen

- müssen über die Staatangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union verfügen; eine begrenzte Anzahl von Praktikumsplätzen steht auch Bürgern aus anderen Staaten offen
- müssen über gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union sowie über zufriedenstellende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen; bei einer dieser Sprachen muss es sich um eine der Arbeitssprachen des Ausschusses handeln (Englisch oder Französisch)
- dürfen zuvor noch keiner mehr als sechswöchigen bezahlten oder unbezahlten Beschäftigung bei einer Einrichtung oder Institution der Europäischen Union nachgegangen sein

Weitere Informationen: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.traineeships>

➤ Langzeitpraktika

Zwei Mal jährlich werden fünfmonatige bezahlte Praktika angeboten. Bewerber/innen müssen über einen ersten, nach mind. drei Jahren Studium erworbenen Hochschulabschluss verfügen. Die Praktika beginnen jeweils am 16. Februar und 16. September. Bewerbungen für im Frühjahr beginnende Praktika müssen zwischen dem 1. Juli und 30. September des Vorjahres eingereicht werden; für im Herbst beginnende Praktika zwischen dem 3. Januar und dem 31. März. Das Praktikumsentgelt entspricht 25% des Gehalts eines Mitarbeiters der Besoldungsgruppe AD5.

➤ Kurzzeitpraktika

Kurzzeitpraktika richten sich an Bewerber/innen, die über einen ersten, nach mind. dreijährigem Studium erworbenen Hochschulabschluss verfügen oder die das Praktikum als obligatorischen Teil ihres Studiums absolvieren müssen. Bewerbungen von Personen, für die das Praktikum ein Pflichtpraktikum darstellt, wird Vorrang gegeben. Die Dauer des Praktikums beträgt zwischen einem und drei Monaten. Es wird keine Vergütung gezahlt. Da Kurzzeitpraktika nicht zu festen Terminen beginnen, werden Bewerbungen das ganze Jahr über entgegengenommen.

7) Europäischer Bürgerbeauftragter

Zwei Mal jährlich bietet der/die Europäische Bürgerbeauftragte vorrangig für Hochschulabsolventen bezahlte Praktika an. Praktikantinnen bzw. Praktikanten werden in die Bearbeitung der im Büro des/der Bürgerbeauftragten eingehenden Beschwerden und Anfragen eingebunden. Beginn der mind. viermonatigen Praktika ist jeweils am 1. Januar (Bewerbung bis 31. August des Vorjahres) und am 1. September (Bewerbung bis 30. April desselben Jahres) jedes Jahres. Je nach aktuellem Bedarf kann das Praktikum in Brüssel oder Straßburg stattfinden. Die monatliche Vergütung entspricht 25% des Grundgehalts eines Mitarbeiters der Besoldungsgruppe AD6. Bewerber/innen sollten

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen
- über einen Studienabschluss im Bereich Rechtswissenschaft sowie Erfahrung im Beruf oder in der Forschung verfügen
- gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union und gute Kenntnisse einer weiteren Amtssprache vorweisen
- über sehr gute Englischkenntnisse verfügen

Weitere Informationen: <http://www.ombudsman.europa.eu/de/atyourservice/recruitment.faces>

8) Europäischer Datenschutzbeauftragter

Der/die Europäische Datenschutzbeauftragte bietet sowohl bezahlte als auch unbezahlte Praktika an. Bewerber/innen für beide Arten von Praktika sollten

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen
- über sehr gute Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union und gute Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen, wobei es sich bei einer der beiden Sprachen um Englisch oder Französisch handeln muss

Weitere Informationen:

<https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/lang/de/EDPS/HR/traineeship>

➤ Bezahlte Praktika

Bezahlte Praktika richten sich an Bewerber/innen, die bereits über einen nach mind. drei Jahren Studium erworbenen Studienabschluss verfügen. Eine Spezialisierung im Bereich Datenschutz ist wünschenswert. Die Praktika werden zwei Mal pro Jahr vergeben und beginnen jeweils im Oktober bzw. März. Bewerbungen sind zwischen dem 1. September und dem 1. Oktober des Vorjahres bzw. zwischen dem 1. Februar und dem 1. März desselben Jahres einzureichen. Für jeden Praktikumszeitraum werden zwei Praktikantinnen bzw. Praktikanten gesucht. Die monatliche Vergütung beträgt ca. 925 Euro. Bewerbungen von Personen, die bereits einer mehr als dreimonatigen bezahlten Tätigkeit bei einer Einrichtung oder Institution der Europäischen Union nachgegangen sind, werden nicht akzeptiert.

➤ Unbezahlte Praktika

Unbezahlte Praktika sollten einen Zeitraum von mind. einem und max. fünf Monaten umfassen. Sie richten sich an Bewerber,

- für die ein Praktikum einen verpflichtenden Teil ihres Studiums darstellt
- die ein Praktikum für den Berufseintritt benötigen
- die im Rahmen des Praktikums Forschungsarbeiten für ihre Abschlussarbeit oder ihre Promotion durchführen möchten

9) Europäischer Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof bietet zwei Mal jährlich eine begrenzte Anzahl von Praktikumsplätzen an. Die bezahlten Praktika werden über einen Zeitraum von max. fünf Monaten absolviert. Sie werden in der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, im Presse- und Informationsdienst, in der Generaldirektion Übersetzung oder in der Direktion Dolmetschen angeboten. Bewerber/innen müssen über einen Studienabschluss in Rechts- oder Politikwissenschaft (mit juristischem Schwerpunkt) verfügen. Bewerbungen für Praktika vom 1. März bis zum 1. Juli müssen bis zum 30. September des Vorjahres eingereicht werden, Bewerbungen für Praktika vom 1. Oktober bis zum 28. Februar bis zum 30. April desselben Jahres.

Weitere Informationen: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10338/informations-generales

10) Europäischer Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof bietet jährlich eine begrenzte Anzahl von Praktika an. Die max. fünfmonatigen Praktika können sowohl bezahlt als auch unbezahlt sein. Bewerber/innen sollten

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen
- bereits über einen Studienabschluss verfügen oder mind. vier Semester eines für den Europäischen Gerichtshof thematisch relevanten Studienganges beendet haben
- gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union und gute Kenntnisse einer weiteren Amtssprache vorweisen

Weitere Informationen: <http://www.eca.europa.eu/de/Pages/EligibilityConditions.aspx>

11) Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) bietet jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit eines bezahlten Praktikums. Praktika bei der EZB richten sich, je nach Ausschreibung, an Studentinnen und Studenten unterschiedlichster Fachrichtungen (Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften, Personalmanagement, Übersetzung). Freie Praktikumsplätze werden von Zeit zu Zeit auf der Webseite der EZB veröffentlicht. Bewerber/innen sollten

- mind. 18 Jahr alt sein
- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder eines Kandidatenlandes besitzen
- sehr gute Englischkenntnisse und gute Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union vorweisen
- mind. über einen Bachelor-Abschluss verfügen und
 - seit ihrem letzten Studienabschluss nicht mehr als 12 Monate Berufserfahrung gesammelt sowie kein mehr als sechsmonatiges Praktikum absolviert haben, oder
 - für ein weiterführendes Studium eingeschrieben sein

Die Dauer der Praktika beträgt drei bis sechs Monate mit Option auf eine einmalige Verlängerung auf bis zu 12 Monate. Die monatliche Vergütung beläuft sich je nach Qualifikation und Art der übernommenen Arbeiten auf entweder 1050 Euro oder 1900 Euro. Sollte der Heimatort des/der Bewerbers/Bewerberin mehr als 50km vom Sitz der EZB entfernt liegen, übernimmt die EZB die zu Beginn und Ende des Praktikums anfallenden Reiskosten sowie die Kosten für die Unterkunft vor Ort.

Neben den regulären Praktika bietet die EZB auch zwei themenspezifische Praktikantenprogramme in den Bereichen Forschung und Statistik an.

- Das Praktikantenprogramm im Bereich Forschung richtet sich an junge, vielversprechende Wirtschaftswissenschaftler/innen, die bereits einen Studienabschluss erworben haben und planen, sich für ein Masterstudium oder ein Doktorandenprogramm an einer führenden internationalen Universität einzuschreiben. Erfolgreiche Bewerber/innen arbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten eng mit den Ökonominen und Ökonomen in der Generaldirektion Forschung zusammen. Die Projektergebnisse werden üblicherweise in führenden internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht.
- Das Praktikantenprogramm im Bereich Statistik richtet sich an Bewerber/innen, die kürzlich ein weiterführendes Studium abgeschlossen haben oder kurz davor stehen. Erfolgreiche Bewerber/innen werden eng in die statistische Arbeit der EZB eingebunden. Es wird erwartet, dass sie selbstständig Aufgaben in Bereichen wie z.B. dem Informationsmanagement und der Qualitätskontrolle übernehmen. Zudem sollen sie während des Praktikums eine eigenständige empirische Studie durchführen oder ein eigenes Anwendungsprogramm entwickeln.

Weitere Informationen: <https://www.ecb.europa.eu/ecb/jobs/apply/html/index.de.html>

12) Europäische Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB) bietet jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung eine begrenzte Anzahl von Praktikumsplätzen an. Die Praktika werden vorwiegend an Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU vergeben, eine begrenzte Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus Drittstaaten wird jedoch ebenfalls akzeptiert. Gründliche Kenntnisse einer der Arbeitssprachen der EIB (Englisch und Französisch) werden vorausgesetzt; Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der EU sind von Vorteil. Die Praktikumsdauer beträgt zwischen einem und fünf Monaten. Neben einer monatlichen Vergütung erhalten Praktikantinnen bzw. Praktikanten die Kosten für die Hin- und Rückreise zum Praktikumsort.

Zusätzlich zu dem allgemeinen Praktikantenprogramm bietet die EIB auch bezahlte drei- bis zwölfmonatige Praktika speziell für Bewerber/innen aus Drittstaaten an. Während sich das FEMIP-Praktikantenprogramm an Bewerber/innen aus den Partnerländern des Mittelmeerraums richtet, steht das Praktikantenprogramm der Östlichen Partnerschaft Bewerberinnen und Bewerbern aus den östlichen Partnerländern offen. Erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern soll im Rahmen der beiden Praktikantenprogramme die Möglichkeit gegeben werden, aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der europäischen Nachbarschaft mitzuwirken und die Lebensqualität der Bevölkerung in diesen Regionen zu verbessern. Bewerber/innen für beide Programme müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder sich im letzten Studienjahr befinden. Meist haben Bewerber/innen ein Master-Studium beendet bzw. befinden sich in ihrem letzten Studienjahr und haben bereits erste Berufserfahrung gesammelt. Eine Spezialisierung auf für die Tätigkeiten der EIB relevante Fachgebiete (bspw. Wirtschafts- und Finanzwissenschaften, Umwelt- und Ingenieurwissenschaften (Hafen-, Straßenbau, Energiewirtschaft usw.) oder Stadtplanung) wird vorausgesetzt.

Aktuelle Praktikumsausschreibungen für alle Arten von Praktika können auf der Website der EIB unter "Offene Stellen" eingesehen werden.

Weitere Informationen: <http://www.eib.europa.eu/about/jobs/working/index.htm>

13) Europäische Kommission - Vertretungen in Deutschland

Die Europäische Kommission unterhält in sämtlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Vertretungen. In Deutschland fungieren die Büros in den Städten Berlin, Bonn und München als

Bindeglied zwischen nationaler Politik und Öffentlichkeit und der Europäischen Kommission in Brüssel. Die verschiedenen nationalen Büros sind jeweils Ansprechpartner für bestimmte Bundesländer: Die Vertretung in München für Bayern und Baden-Württemberg, die Vertretung in Berlin für die nord- und ostdeutschen Bundesländer und die Vertretung in Bonn für die westdeutschen Bundesländer.

Die Vertretungen der Europäischen Kommission in Deutschland bieten an den jeweiligen Standorten zehn- bis zwölf-wöchige, unbezahlte Praktika für Studierende an. Die Praktika können in den Bereichen Presse, Kommunikation, Politik und Verwaltung absolviert werden. Zu beachten ist, dass jede/r Bewerber/in nur ein mehr als sechswöchiges Praktikum bei der Europäischen Kommission absolvieren kann; wer also bereits ein unbezahltes Praktikum angenommen hat, kommt für ein bezahltes Praktikum nicht mehr in Frage.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/deutschland/commission/stages_de.htm

Praktika bei anderen Einrichtungen mit direktem Bezug zur Europäischen Union

Die folgenden beiden Einrichtungen zählen nicht zu den Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union. Aufgrund ihres europäischen Bezugs sind sie aber möglicherweise dennoch von Interesse für europainteressierte Bürger/innen.

1) Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union

Das Auswärtige Amt bietet Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ein studienbegleitendes Pflichtpraktikum bei einer deutschen Auslandsvertretung abzuleisten. Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union ist eine solche Auslandsvertretung. Die Ständige Vertretung in Brüssel fungiert als Bindeglied zwischen nationaler Politik und europäischer Ebene. Sie informiert die Bundesregierung über aktuelle Entwicklungen in den Institutionen der EU und berät diese zu europapolitischen Themen; gleichzeitig vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung die Bundesregierung in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Rates der Europäischen Union und informieren Presse und Öffentlichkeit über deutsche Positionen in europapolitischen Fragen.

Da es sich bei der Ständigen Vertretung in Brüssel um eine Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland handelt, werden Bewerbungen über das Auswärtige Amt abgewickelt. Man kann sich insgesamt für max. neun Auslandsvertretungen bewerben, wobei alle Postenpräferenzen gleich gewichtet werden.

Bewerber müssen

- Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- An einer Hochschule eingeschrieben sein
- Das Grundstudium abgeschlossen haben
- Das Praktikum als verpflichtenden Teil des Studiums anstreben

Die Dauer der Praktika beträgt mind. sechs Wochen und max. sechs Monate. Eine Vergütung wird nicht gewährt. Die Bewerbung muss bis spätestens sechs Monate vor gewünschtem Beginn des Praktikums erfolgen.

Weitere Informationen: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AusbildungKarriere/AA-Taetigkeit/Praktika/Praktika_node.html

2) Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU

Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Brüssel ist ein wichtiges Bindeglied zwischen nationaler und europäischer Ebene. Sie informiert die Landesregierung über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene und sensibilisiert die Brüsseler Institutionen im Gegenzug für wichtige Anliegen des Landes.

Die Landesvertretung bietet jungen Menschen die Möglichkeit, während ihres Studiums ein Praktikum in Brüssel zu absolvieren. Die Praktikumsplätze werden vorwiegend an Bewerber/innen aus Baden-Württemberg vergeben. Die Praktikumsdauer sollte mind. drei Monate betragen. Eine Vergütung kann unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und Französisch werden vorausgesetzt. Da die Landesvertretung zahlreiche Praktikumsanfragen erhält, sollte eine Bewerbung spätestens ein Jahr vor dem gewünschten Beginn des Praktikums erfolgen.

Weitere Informationen: <http://stm.baden-wuerttemberg.de/de/landesvertretungen/vertretung-des-landes-bei-der-eu/service/praktika/>